

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0001/2019
	Erstelldatum:	08.01.2019
	Aktenzeichen:	Dr. M/Ge
Volksbegehren "Rettet die Bienen!"; Erweiterte Öffnungszeiten im Eintragszeitraum vom 31.01.2019 bis 13.02.2019		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	17.01.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Bekanntgabe:

Die Information über die erweiterten Öffnungszeiten im Eintragszeitraum für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 10.12.2018 beantragten ÖDP und Bündnis 90/Grüne die Unterstützung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ durch bürgerfreundliche Öffnungszeiten und Bekanntmachung der Eintragszeiten in den örtlichen Medien.

Die Wahlbehörden unterliegen bei der Organisation von Eintragszeiten für Volksbegehren genauso dem Neutralitätserfordernis wie bei der Durchführung von Wahlen. Das Innenministerium weist in den Vollzugshinweisen ausdrücklich darauf hin, dass im Interesse einer gleichmäßigen sachlichen Behandlung aller Volksbegehren bei der Festlegung der Eintragungsmöglichkeiten grundsätzlich auf die in der jeweiligen Gemeinde bewährte Praxis bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren abgestellt werden soll.

Ausschließlich sachliche Gesichtspunkte (z. B. Auswertung von Erfahrungsberichten, Änderung der örtlichen Verhältnisse) können für eine wesentliche Änderung der Praxis als Begründung herangezogen werden. Eine inhaltliche Bewertung des Volksbegehrens darf nicht stattfinden. Eine Ausweitung der Eintragszeiten ausschließlich für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ scheidet demnach aus. Vielmehr muss man allen Volksbegehren vergleichbare Zeitfenster einräumen. Bisher wurden in Amberg immer die gesetzlichen Mindestanforderungen umgesetzt.

Mindest-Eintragszeiten:

- Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
- Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr
- 1 x Abendauslegung bis 20 Uhr an einem Werktag (Montag bis Freitag)
- 1 x 2 Stunden an einem Samstag oder Sonntag

Die regulären Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung sind Basis für die im Jahr 2012 mit dem Personalrat getroffene Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit. Bei Erweiterungen von Öffnungszeiten, die über die geltende Dienstvereinbarung hinausgehen, sind die Belange der Beschäftigten zu berücksichtigen und es bedarf der Zustimmung des Personalrats. Bei umfangreichen Öffnungszeiten kommen Themen wie Einhaltung der Höchstarbeitszeit, Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten in Verbindung mit der Sicherstellung des regulären Geschäftsbetriebs im Einwohneramt in den Blick.

Ausschließlich für die Dauer der Eintragungszeit konnten mit dem Personalrat folgende erweiterte Öffnungszeiten für das Einwohneramt abgestimmt werden, um jeder stimmberechtigten Person ausreichend Gelegenheit zur Beteiligung zu geben:

Montag	durchgehend von 7:30 bis 16 Uhr
Dienstag	durchgehend von 7:30 bis 16 Uhr
Mittwoch	durchgehend von 7:30 bis 16 Uhr
Donnerstag	durchgehend von 7:30 bis 17 Uhr
Freitag	durchgehend von 7:30 bis 13 Uhr
<u>zusätzlich:</u>	
Donnerstag, 07.02.	17 bis 20 Uhr
Samstag, 09.02.	9 bis 12 Uhr
Mittwoch, 13.02.	16 bis 20 Uhr

Diese Zeiten wurden aus den Erfahrungen früherer Volksbegehren entwickelt und können vom Team des Einwohneramtes voraussichtlich auch bei künftigen Volksbegehren geschultert werden.

Die Öffnung bereits um 07:30 Uhr ermöglicht insbesondere körperlich eingeschränkten Unterzeichnern das Parken mit dem PKW in der Altstadt. Zu dieser Zeit sind Parkplätze oftmals frei und zudem bis 8 Uhr kostenfrei.

Die durchgehende Öffnung ist für Menschen, die in ihrer Mittagspause ein Volksbegehren unterstützen wollen, sinnvoll und vermeidet Verwirrung, weil die gesetzlichen Mindestöffnungszeiten nicht mit der üblichen Schließzeit des Einwohneramtes am Mittag korrespondieren.

Nachdem erfahrungsgemäß das Interesse an einer Unterstützung von Volksbegehren zum Ende der Eintragsfrist zunimmt, wurden die langen Abendöffnungszeiten und die Öffnung am Samstag wieder bewusst so gelegt.

Die Öffnung am Samstagvormittag ermöglicht lokalen Unterstützern während der besten Frequenz in der Fußgängerzone einen werbenden Infostand, bei dem Stimmberechtigte aus Amberg zum sofortigen Besuch des Wahlamtes animiert werden könnten.

Nach den Erfahrungen in anderen Städten würden weitere Öffnungszeiten bis 19 Uhr eher nicht mehr Unterzeichner erwarten lassen (vgl. Frequenz in der Altstadt). Ein Zusammenhang zwischen Sonntags-Gottesdienst und der Wahlbeteiligung lässt sich bei den Urnenwahlen in der Altstadt statistisch inzwischen nicht mehr nachweisen. Die Altstadt ist am Sonntag eher schwach besucht.

Zusätzlich wird das Team des Einwohneramtes mit dem sog. „Bürger-Koffer“ in Absprache mit den Hausleitungen Station in den Seniorenheimen machen. Durch den Einsatz des mobilen Arbeitsplatzes kann erstmals für die Bewohner dieser Einrichtungen die Beantragung von Eintragungsscheinen entfallen, weil das Stimmrecht für die Amberger Bürger direkt vor Ort geprüft werden kann.

Die Bekanntmachung der erweiterten Eintragszeiten erfolgte bereits vorschriftsgemäß und im üblichen Umfang in Zusammenarbeit mit der städtischen Pressestelle.

Personelle Auswirkungen:

Für die Sonderöffnungen werden Überstunden anfallen, die entsprechend der Dienstvereinbarung über gleitende Arbeitszeit den Beschäftigten als Freizeit abgegolten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. personelle Auswirkungen

Alternativen:

Unter Beachtung der gesetzlichen Mindest-Eintragungszeiten und des Gleichbehandlungsgebotes wären auch Variationen denkbar, jedoch mit Wirkung für künftige Volksbegehren. Eine weitergehende Zustimmung des Personalrates wäre aber Voraussetzung.

Anlagen:

Schreiben der ÖDP und Bündnis 90/Grüne vom 10.12.2018

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat